

Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 22.06.2020

Drucksache Nr. 146/2020 öffentlich

Elektrifizierung Höllentalbahn; 18. Sachstandsbericht - Mai 2020

Anlagen: - 1 -

Gäste: Herr Geschäftsführer Uwe Schade, ZRF

Sachverhalt:

Der Schwarzwald-Baar-Kreis hat am 18.07.2011 mit dem Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF) einen öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Planung und Co-Finanzierung der Elektrifizierung und Infrastrukturertüchtigung der Schienenstrecke Neustadt – Donaueschingen abgeschlossen. Entsprechend diesem Vertrag erstellt der ZRF für den Schwarzwald-Baar-Kreis mindestens zweimal jährlich Berichte über den aktuellen Stand des Vorhabens und seine finanziellen Auswirkungen. In der Sitzung des Ausschusses für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit am 07.10.2019 wurde der 17. Sachstandsbericht vom September 2019 vorgestellt (Drucksache Nr. 22/2019). Seit dem letzten Sachstandsbericht ist im Dezember 2019 die neue Breisgau-S-Bahn in Betrieb gegangen. Die Fahrplankonzeption erwies sich von Beginn an als extrem ambitioniert und führte zu massiven Verspätungen bzw. Zugausfällen. Hierüber hatte die Verwaltung im Beratenden Ausschuss für ÖPNV und Mobilität in der Sitzung am 10.02.2020 (Drucksache Nr. 084/2020) berichtet.

Gegenüber dem letzten Sachstandsbericht ist es – wie bereits in der damaligen Sitzung zu befürchten war – zu weiteren Kostensteigerungen aufgrund von Nachtragsverhandlungen gekommen (siehe Ziff. 4 des Sachstandsberichts). Allerdings steht demgegenüber eine erfreuliche Entwicklung im Hinblick auf die Zuschusssituation für die Höllentalbahn Ost. Der Bund hat im fortgeschriebenen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) im März 2020 eine deutliche Erhöhung des Budgets und auch seiner Zuschussanteile für Schienenverkehrsprojekte beschlossen (siehe Ziff. 3 des Sachstandsberichts). Aufgrund dieser Gesetzesänderung wird sich trotz der erheblichen Kostensteigerungen bei den Maßnahmen der Anteil des Schwarzwald-Baar-Kreises an den Kosten der Höllentalbahn gegenüber der zuletzt kommunizierten Summe von 18,51 Mio. EUR verringern.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die vom ZRF ermittelten finanziellen Belastungen für den Schwarzwald-Baar-Kreis nach der neuen Rechtslage gehen von einem Bundesanteil von 75 % aus und stellen damit die Untergrenze der zu erwartenden Bundeszuschüsse dar. Aufgrund der Aussagen des zuständigen Abteilungsleiters beim Eisenbahn-Bundesamt können wir davon ausgehen, dass in jedem Fall auch Leistungen zur Elektrifizierung mit 90 % Bundesmitteln gefördert werden. Hierzu zählen nach Lesart der zuständigen Projektmitarbeiter der DB die Kosten für die Oberleitungen sowie alle aufgrund der Elektrifizierung notwendigen Maßnahmen, wie bspw. die Absenkung der Tunnel, was insbesondere im Schwarzwald-Baar-Kreis zu einer erheblichen Kostensteigerung geführt hatte. Nichtsdestotrotz wird der Schwarzwald-Baar-Kreis die gestiegenen Baukosten für das Projekt zunächst vorfinanzieren müssen.

Unklar ist, wie sich das Land künftig an den GVFG-Projekten beteiligen wird. Nach alter Rechtslage werden 20 % der zuschussfähigen Kosten vom Land übernommen, d. h., die Hälfte der nach Bundeszuschuss verbleibenden Kosten. Diese Regelung wurde auch für die Zukunft unterstellt. Demnach verbleiben nach vorläufiger pessimistischer Kalkulation noch 17,72 Mio. EUR an Belastung beim Schwarzwald-Baar-Kreis.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.